

Hauptstadt-Bulletin

Bundestag debattiert über Reformbedarf nach BND-Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Am Donnerstag debattierte der Deutsche Bundestag anlässlich von FDP-Gesetzesvorschlägen über das weitreichende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur strategischen Auslands-Fernmeldeaufklärung des BND aus der vergangenen Woche. Armin Schuster erteilte den vorschnellen Reformvorschlägen der FDP, etwa zur Schaffung eines Nachrichtendienstbeauftragten, eine klare Absage. Die Umsetzung des knapp 140 Seiten starken Urteils erfordere höchste Präzision und intensive parlamentarische Beratungen. Der Gesetzgeber müsse die Vorgaben des Gerichts - auch in technologischer Hinsicht - erfüllen und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des BND und der übrigen Nachrichtendienste weiterhin gewährleisten. Dieser Herausforderung werde die Koalition sich stellen, unter dem Leitsatz: "Vertrauen ist gut, Kontrolle auch!"

Die Rede können Sie hier <https://www.armin-schuster.de/berlin/reden/> nachschauen.



Sehr geehrte Damen und Herren,

Krisenstäbe tagen im Idealfall so lange, bis die Krise vorbei ist - die Krise, in der wir gerade stecken, ist aber nicht vorbei. Wir stehen mitten in einer Bewährungsprobe, wie wir sie seit Bestehen der Bundesrepublik noch nicht erlebt haben. In dieser Phase braucht es, um einen bekannten Politiker zu zitieren: "auf jedem Schiff, das dampft und segelt, einen der das Ganze regelt." Damit meine ich den regelmäßigen Zusammenschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Wenn die Ministerpräsidenten Ramelow und Kretschmann aber genau in dieser Zeit dem Bund-Länder-Format Anfang der Woche den Rücken zukehren und ausgerechnet aus Bayern die Forderung nach mehr Führung durch den Bund kommt, dann läuft etwas schief. Und der Ruf nach dem Bund ist keineswegs mit mehr Zentralismus gleichzusetzen, sondern mit mehr Koordinierung - so einfach, wie klug. Wir haben es doch acht Wochen lang vorbildlich exerziert. Bund und Länder einigten sich in Konferenzen auf allgemeine Maßnahmen in der ersten Phase. Für die zweite Phase, Zurückfahren von Beschränkungen, halte ich das Format der regelmäßigen Treffen und gemeinsam getroffenen Entscheidungen ebenfalls für optimal. Das bedeutet nämlich auch, dass in unterschiedlichen Regionen Deutschlands unterschiedliche Lockerungen durchgeführt werden können - wenn sie gemeinsam beschlossen und noch wichtiger: gemeinsam erklärt und kommuniziert werden. Wer dies nicht möchte, zeigt, dass es auch für manche Spitzenpolitiker keine "lessons learned" gibt. Die Einschätzungen von Markus Söder erscheinen mir jedenfalls plausibel, die von Kretschmann und Ramelow eher unbedarft.

Ihr

Armin Schuster MdB
Im Deutschen Bundestag
Für den Wahlkreis
Lörrach-Müllheim

Bundestagsbüro
Tel.: 030 227 – 71005
Fax: 030 227 – 76606
E-Mail: armin.schuster@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Tel.: 07621 – 4258033
Fax: 07621 – 4258033
E-Mail: armin.schuster.wk@bundestag.de

Aus dem Plenum

Finanzielle Sicherheit für Familien

Viele Mütter und Väter müssen sich seit Beginn der Corona-Krise zu Hause selbst um ihre Kinder kümmern. Um Verdienstausfälle auszugleichen, erhalten die Eltern als Entschädigung eine Lohnfortzahlung. Der Bundestag hat in dieser Woche die Verlängerung dieser Zahlung beschlossen. Gleichzeitig wurden auch neue Regelungen zu Teilschließungen von Kitas und Schulen sowie für behinderte Menschen berücksichtigt. Danach sollen grundsätzlich alle Eltern, die wegen behördlich angeordneter Schließung von Kitas oder Schulen ihrer Kinder nicht arbeiten können, den dadurch entstandenen Verdienstaufschlag entschädigt bekommen. Ersetzt werden 67 Prozent des Verdienstaufschlags, maximal 2016 Euro monatlich. Die Dauer der Lohnfortzahlung wird jetzt von sechs auf bis zu zehn Wochen für jeden Elternteil ausgeweitet, der sich um Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren kümmert. Damit besteht insgesamt ein Anspruch auf bis zu 20 Wochen Entgeltfortzahlung – jeweils zehn Wochen für Mütter und zehn Wochen für Väter; für alleinerziehende Elternteile bis zu 20 Wochen. Dieser Zeitraum von zehn beziehungsweise 20 Wochen muss nicht an einem Stück ausgeschöpft werden. Eltern von behinderten Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen – oder generell all jene, die für hilfebedürftige Personen die Verantwortung tragen – stehen momentan noch einmal vor besonders großen Herausforderungen. Die Tagesförderstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen sind aber in der Regel momentan ebenfalls geschlossen. Aus diesem Grund haben wir bei der Verlängerung der Entschädigung sichergestellt, dass eine Lohnfortzahlung auch Eltern von hilfebedürftigen erwachsenen Kindern mit einer Behinderung zusteht, und zwar unabhängig von deren Alter. Bislang gilt die Regelung nur für behinderte Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag.

Weiterhin Bundeswehreinsatz in Somalia

Der Bundestag hat das Bundeswehrmandat für den Einsatz vor der Küste Somalias angesichts der fragilen politischen Lage in Somalia bis zum 31. Mai 2021 in mit namentlicher Abstimmung verlängert. Der bewaffnete Einsatz der Bundeswehr ist Teil des gemeinsamen Handelns der Europäischen Union und dient dem Schutz der internationalen Seeschifffahrt sowie der Pirateriebekämpfung vor der Küste Somalias. Zwar hat das Engagement der internationalen Gemeinschaft gegen die Piraterie am Horn von Afrika schon viel bewirkt, dennoch kommt es weiterhin in unregelmäßigen Abständen zu Piratenangriffen in der Region. Insbesondere die unverzichtbaren Transporte des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen sollen durch die Fortsetzung der Mission gesichert werden. Die personelle Obergrenze des Bundeswehrkontingents wird bei 400 Soldaten belassen.

Corona Update Baden-Württemberg

Soforthilfe Corona Baden-Württemberg

Am 31. Mai 2020 endet die Antragsfrist für die Soforthilfe Corona. Bitte nehmen Sie, auch wenn die verbleibende Zeit kurz ist, die Beratung der zuständigen Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum in Anspruch. Sie leisten bei der Antragstellung umfassend Hilfestellung. Nur Anträge, die sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und über das Portal www.bw-soforthilfe.de eingereicht werden, haben Chancen auf einen positiven Bescheid.

Das Soforthilfeprogramm des Landes Baden-Württemberg für Soloselbständige und kleine Unternehmen bis 50 Erwerbstätigen ist seit 25. März 2020 am Start. Innerhalb von zwei Monaten (Stand 26. Mai 2020) sind bereits über 265.000 Anträge auf Soforthilfe Corona eingegangen – mit einem Antragsvolumen von insgesamt rund 2,5 Mrd. Euro. Von der L-Bank wurde bereits ein Zuschussvolumen von 2,1 Mrd. Euro positiv beschieden und ausbezahlt.



Blick von Adelhausen in den Schwarzwald

Am 26. Mai beschlossen: Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Die Landesregierung hat eine Stabilisierungshilfe für das Hotel- und Gaststättengewerbe beschlossen. Die Betriebe dieser Branche waren besonders früh und wirtschaftlich besonders stark betroffen. Daher soll das Hotel- und Gaststättengewerbe im Anschluss an die Soforthilfe des Landes und des Bundes eine Hilfe zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für weitere drei Monate bekommen. Das Land rechnet mit einem Bedarf von 330 Millionen an Haushaltsmitteln für die Stabilisierungshilfe. Das Landesprogramm wird noch mit dem angekündigten Bundesprogramm harmonisiert. Betroffene Betriebe erhalten für einen Zeitraum von drei Monaten eine einmalige Liquiditätshilfe in Höhe von bis zu 3.000 Euro zuzüglich 2.000 Euro je Vollzeitäquivalente, also rechnerisch Vollbeschäftigten. Analog zum Verfahren bei der bisherigen Soforthilfe soll die Antragstellung über die Industrie- und Handelskammern und die Auszahlung durch die L-Bank erfolgen.